Folgen und Alternativen einer möglichen Entprivilegierung am Beispiel erneuerbarer Energien

Prof. Dr. Martin Wickel, LL.M.
HafenCity Universität Hamburg

Gegenstand

I. Folgen der Entprivilegierung für das Bauen im Außenbereich

II. Alternative Möglichkeiten der Steuerung des Bauens im Außenbereich

III. Verfassungsrechtliche Grenzen

I. Folgen der Entprivilegierung

§ 35 I

Vorhaben ist zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen

§ 35 II

Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden

I. Folgen der Entprivilegierung

- Zulässigkeit außerhalb des § 35
  - Möglichkeit der Aufstellung eines Bebauungsplans
  - das selbe Vorhaben am selben Ort

I. Folgen der Entprivilegierung

§ 35 I vs. Entprivilegierung: Wo liegen die Unterschiede?

1. Wer trifft die Entscheidung über Zulässigkeit?
2. Was bedeutet das für die (ent-)privilegierte Nutzung im allgemeinen?
3. Welche Steuerungswirkung hat die Entscheidung?

I. Folgen der Entprivilegierung

Wer trifft die Entscheidung?

	Gesetzgeber	Gemeinde
§ 35 I		
Entprivilegierung		

I. Folgen der Entprivilegierung

Wer trifft die Entscheidung?

	Gesetzgeber	Gemeinde
§ 35 I		
§ 35 I iVm III Nr. 1		
Entprivilegierung		

I. Folgen der Entprivilegierung

Wer trifft die Entscheidung?

	Gesetzgeber	Gemeinde
§ 35 Abs. 1		
§ 35 Abs. 1 iVm Abs. 3 Nr. 1		
§ 35 Abs. 1 iVm Abs. 3 S. 3		
Entprivilegierung		

höhere Beanspruchung des Außenbereichs führt zu höherer Planungsdichte

I. Folgen der Entprivilegierung

- Realisierungschancen der ehemals privilegierten Nutzung?
  - Was passiert, wenn die Gemeinde nicht tätig wird?
    - geltendes Recht: das Vorhaben ist zulässig
    - Entprivilegierung: das Vorhaben ist unzulässig

- Wer trifft die politische Entscheidung zur Förderung der WEA?

I. Folgen der Entprivilegierung

- geltendes Recht: differenzierte Steuerungswirkungen

§ 35 Abs. 1

FNP als öff Belang

Konzentrationszonen

B-Plan

zunehmende Differenzierung

- Entprivilegierung:

B-Plan

II. Alternativen

Raumordnungspläne
Standortentscheidung

II. Alternativen

Gesetzliche Vorgabe

Raumordnungspläne
Standortentscheidung

II. Alternativen

Gesetzliche Vorgabe

Raumordnungspläne
Standortentscheidung

§ 1 Abs. 4 BauGB

Bauleitplanung
ggf. einstufig

II. Alternativen

Gesetzliche Vorgabe

Raumordnungspläne
Standortentscheidung

§ 1 Abs. 4 BauGB

Bauleitplanung
ggf. einstufig

§ 4 Abs. 1 ROG

Fachplanung

II. Alternativen

Sind die Alternativen § 35 überlegen?

- § 35:
  - Stärke: Förderung privilegierter Nutzungen
  - Schwäche: räumliche Steuerung
- Anforderung an die Alternativen:
  - Förderung der Nutzungen
  - bessere räumliche Steuerung

III. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit

- Die Nutzbarkeit von Außenbereichsgrundstücken ist Teil des Eigentums iSd Art. 14 GG
- Entprivilegierung ist Inhalts- und Schrankenbestimmung
- In welchem Umfang wird die Eigentumsposition beeinträchtigt?
- Ist das verhältnismäßig?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

martin.wickel@hcu-hamburg.de